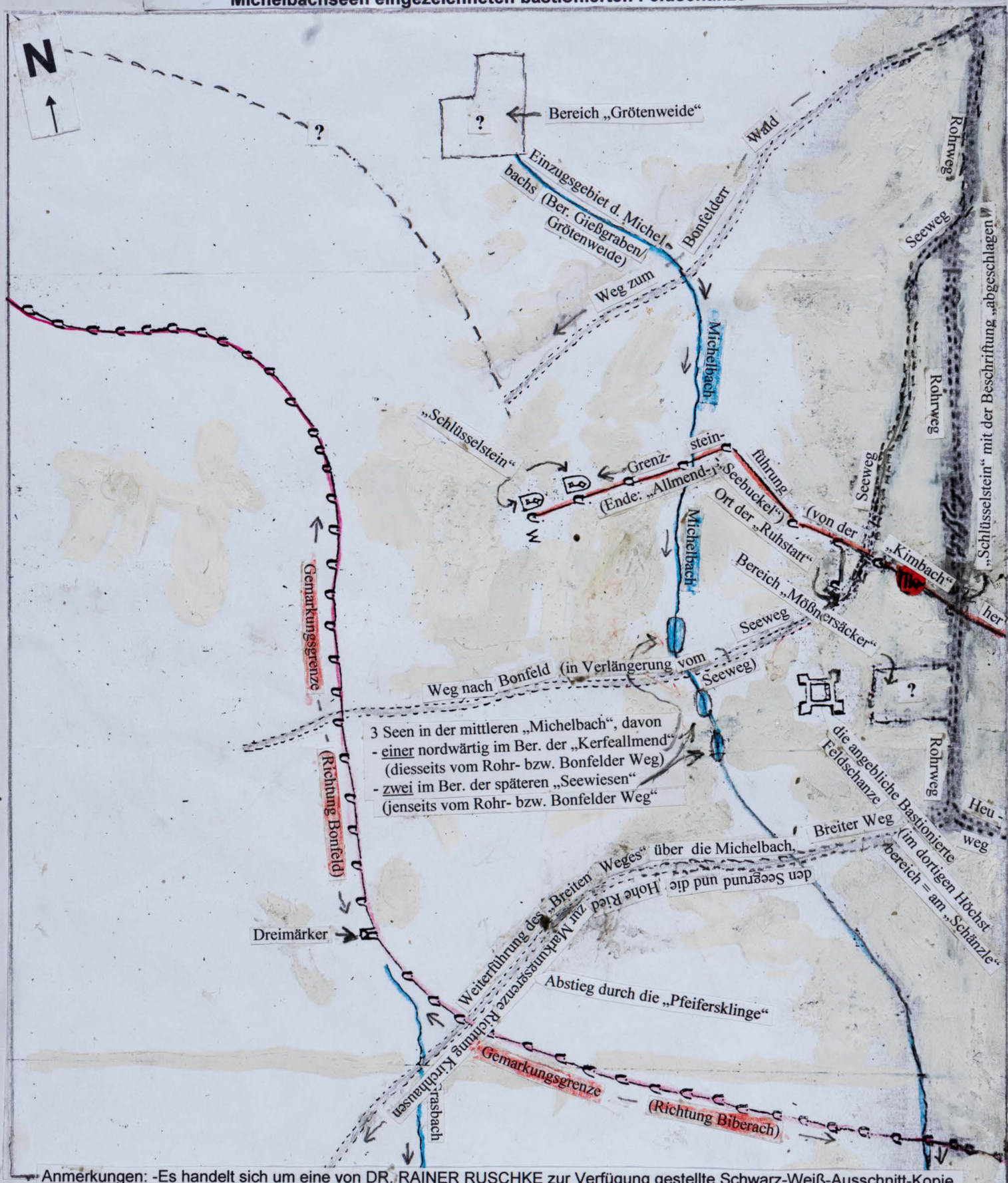
MICHELBACH *-In der Michelbach* *-In der Michelbach* *-In der Michelbach* *-Die Michelbachwiesen* *-Die Michelbachwiesen* **>**Der 3 Weinberg- und 2 Wiesen-Gewannen seinen Namen verleihende „Michelbach“ war im Gegensatz zum „Kimbach“ entschieden wasserreicher, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein dürfte, dass sein Einzugsgebiet in der Nähe des Wasserhalters und Wasserspenders „Bonfelder Wald“ liegt. Dieses reicht nordwärts bis zur „Grötenwaide“ hin, aus welcher der „Giessgraben“ (Weiteres darüber siehe unter „Graben“ und „Grötenwaide“!) als Ursprung des „Michelbaches“ hervorgeht. Auf seinem Weg Richtung SSO empfing dieser einen kleinen ersten Zulauf („Graben“) von dem an den Wald grenzenden „Seebuckel“ her sowie danach die Wasser zweier an der linken Talrandzone gelegener Brunnen (siehe unter „Kerfeallmendbrunnen“ und „Farzbrünnlein“!), außerdem einer dazwischen waldwärtig austretenden Quelle. Während sein rechts vom „Bonfelder Weg“ begleiteter Oberlauf ursprünglich als gemeinheitlche Viehweide diente, die später aber in Acker-, Wiesen- und Graswiesenland umgewandelt worden ist (siehe unter „Allmend“!), war sein Mittellauf im Talgrund mit 3 langgestreckten Wiesengewannen (Mittelteil: die „Seewiesen“), seine sonnengerichtete und vom dort anstehenden Gipskeuper bestimmte linksseitige Hangzone (inklusive dem Gewann „Links des Holdersteigleins“) aber mit 4 Weinberg-Gewannen besetzt. Die Erschließung dieser angrenzenden Gewanne durch Wege war, gemessen an den örtlichen Verhältnissen sowie der weiten Entfernung von der Stadt, günstig: „Bonfelder Weg“ (im NW bis SW), „Allmendweg“ (im NO), „Seeweg“ (in der Mittelzone), Breiter Weg“, „Schlangenweg“ und „Holdersteigle (im SO).- Wie das Gewann „Die Seewiesen“ und der „Seeweg“ erkennen lassen, war die langgedehnte Wiesenzone im oberen Mittelbereich der „Michelbach“ ursprünglich mit 3 Seen besetzt, worüber an späterer Stelle unter den diesbezüglichen Rubriken noch berichtet wird. Der Unterlauf des „Michelbaches“, liegt in der Biberacher Gemarkung, wo er vom „Grun-	XI B XI D IX D XI D XI E **Siehe den Gesamtlauf des „Michelbach“ unter „Biberacher Schänzle“ in der Abb. 5d!** **---** **Siehe „die Michelbach“, d. h. die Talung vom „Michelbach“ unter „Hohes Ried“ in Abb. 34!** **---** **Über mögliche archäologische Spuren der einstigen „Michelbachhöfe” ist auch unter „Biberacher Schänzchen“ berichtet; siehe dort vor allem auch die Abb. 5e!**	Wb Wb Wb Wi Wi	1276: Güter, die Engelhard dem Jüngeren von Weinsberg gehören, besitzt Cunraden scultetus in Michilnbach, apud foveam sita 1281: Acker iuxta viam qua itur versus Michelnbach 1295: Item C. Schutte de Michelnbach, Item Sifrid am Ende d. M., Item Ebelienz d. M., Item Volzo frater eius, Item Sifridus in fine 1385: ½ Morg. Weing. zu Michelnbach 14. Jh.: Sitzo Dinkelsbühel 40 Heller de agro in Michelnbach 1409: Acker zu Michelbach 1424: Wiese zu Michelbach 1436: wingarten ze Michelbach 1436: Jost Schick (oder Sickel), Bürger zu Wimpfen, empfängt von der Johannes-Altar-Pfründe als Erbbestandslehen den halber fryer hof … zu Michelbach in der marck 1501. Claus Vehe, zu Bybrach, tauscht gütter in dem houff zu Michelbach an die Stadt Wimpfen 1514: Weing. in der Michelbach gelegen 1575: Michelbach anlangendt steht hernach under ein sondern Tittel … ein sonnder understeinter bezirck oder marckung 1575: Besteinung des Zehenden Inn der Michelbach 1576: die dem Stift eigentümlich zugehörigen Feldstücke und Güter des sog. Biberacher halben Freyhofs mit allem Recht im Erbbestandbrief von 1436 werden den 3 Weigand Erben verliehen 1619: Philipp Bernhard von Sternenfels zu Michelbach 1642: Michelbacher Streit wegen des Zehends 1666: in der Michelbach am Holder 1681: Diacon - vocaty pastor - von Ochsenberg und Michelbach quittiert seinen Dienst 1690: in der Michelbach 1702: hinder dem Schantzlen ober der Michelbach 1756: bei denen Michelbacher Weg 1756: in der Michelbach am Holdersteigle --- Forts. von Spalte 1: *Wimpfener Bürger wird Erbpächter. Der Hof selbst steht damals schon nicht mehr in der Michelbach, nur die Güter liegen alle hier draußen. 1501 hat ein Biberacher Bauer Anteil an dem Michelbacher Hof und im Jahre 1576 endlich, als die Erbpacht von 1436 mit Bezugnahme auf die*	(Forts. von Spalte 4: an der fortan konsequent (siehe 1575, 1642, 1666, 1690, 1702, 1756!) festgehalten wird.- Allerdings findet sich in der Sammlung von RUSCHKE[67] die Eintragung von 1642 *„Michelbacher Streit wegen des Zehends“,* aus der dieser durch die Anmerkung *„war also damals ein bewirtschafteter Hof/Anwesen (Gülthof?)“* auf ein eventuelles Bestehenbleiben zumindest von einem dieser Höfe über das Ende des 15. Jhs. hinaus bis in diese Zeit und damit des Dreißigjährigen Krieges hinein schließen möchte. Doch dürfte sich diese Bezeichnung auf den Flur- und Gewann-Bereich und nicht auf die dortigen evtl. Siedlungsstellen beziehen.- RUSCHKE gebührt das Verdienst, durch seine in den Gemarkungen WB und WT in den letzten 2 ½ Jahrzehnten zum Zwecke der Aufspürung archäologischer Objekte erstellten Kette von Luftbildaufnahmen[68] drei Stellen ausgemacht zu haben, von denen man annehmen kann, dass sich an dieser oder jener je einer der im Mittelalter dort bestandenen beiden Michelbacher Hofstellen befunden hat. Wie WILL richtig geschlossen hat, befanden sich diese nicht im Bachtal selbst, jedoch nicht, wie dieser es für möglich ansah, in der fast einen Kilometer nordostwärtig von der „Michelbach“ entfernten Gewannzone „Die Saeul“, sondern über dem linken (ostwärtigen) Hangkantenbereich der „Michelbach“ und damit dem Bach und seinem Tälchen nächst- bis nahegelegen; denn darauf deuten die folgenden Spuren, die in Abb. 5e mit den beigegebenen Nummerierungen VII, V, IV und VI festgehalten sind: - Die deutlichste und so gut wie gesichert geltende Spur (siehe in Abb. 5e Nr. VII!) im NO-Bereich der Weinberg-Gewann-Zone „Rechts des breiten Wegs“ auf halber Strecke zwischen der Talkante der „Michelbach“ (im W) und dem „Rohrweg“ (im O), wo nach dem Genannten aus der Luft *„immer zu sehende Bodenmerkmale vom Michelbacher Hof oder von einem Römerhof“* sowie sogar beim Begehen des dortigen heutigen Wiesengeländes das aus der Luft ins Auge springende Rechteck noch deutlich auszumachen ist.- - Weniger klar und aus der Luft nur temporär erkennbar, doch z. B. in Google earth 2009 gut auszumachen, scheint etwas südlich der Einmündung des „Seewegs“ in das „Michelbachtal“ im Gewann „Links am Seeweg“ unweit der Hangkante (siehe in Abb. 5e Nr. V!) eine Zone, wo nach der Bildinterpretation von RUSCHKE möglicherweise ein *„veränderter Untergrund“* vorliegt, der in etwa ein Rechteck von etwas mehr als der Größe des vorgenannten einnimmt. - Und wenig südlich und weiter südöstlich davon und damit unweit des Hangbereichs über den „Seewiesen“ im westwärtigen Bereich des westlichen der ehemaligen 3 Acker- Gewanne „Hinter dem Biberacher Schänzchen“ (siehe in Abb. 5e Nr. IV!) bzw. des einstigen Weinberg-Gewanns „In der Michelbach“ (heute dort eine große Obstplantage; siehe in Abb. 5e Nr. VI!) deuten sich nach den Luftbildern zwei weniger klar umrissene Areale mit *„eventuell verändertem Untergrund“* an.- Gewiss können hier, insbesondere hinsichtlich des erstgenannten Areals, nur Grabungen vollends Klarheit schaffen. In Anbetracht der dargelegten urkundlichen Fakten erscheint eine Ausdeutung der im Luftbild festgehaltenen Siedlungsspuren in

delbach“ aufgenommen wird.- Die vor und nach 1400 ungewöhnlich verdichteten (hier nur z. T. wiedergegebenen) historischen Nennungen, wo Grundstücke die Lagebezeichnung „in“ oder „versus“ oder „zu“ bzw. „ze Michelbach“ und Namensbezeichnungen die Formulierung (lateinisch) „de“ oder „von Michelbach“ tragen, in Verbindung mit der Besonderheit, dass dort ein *„houff“* („halber fryer Hof“ = halber Freyhof) sowie eine besteinte und somit eigenständige *„Marken“* (Markung) bestand (siehe die Nennungen von 1436, 1501 u. 1576 bzw. 1576!), dies alles weist nach WILL[63] mit Sicherheit darauf hin, dass neben Fleckingen *„noch eine 2. Siedlung im Wimpfener Bann gelegen, von der allerdings weniger bekannt geworden ist, weil sie schon früh völlig spurlos verschwunden ist.“* Während dieser die Meinung vertritt, dass am oben genannten Hof auch der Deutschorden Heilbronn Anteile gehabt hat, konstatiert HAFER[64], der sich ebenfalls ausgiebig mit der Siedlung Michelbach befasst, aus dem Lagerbuch der Deutschordenskommende Heilbronn (1382, 1427, 1524) das Vorhandensein eines zweiten (dieser allein zugehörigen) Hofes, der aus 91 Mrg. Acker, 9 Mrg. Wiesen und einem Garten bestand und 1427 gegen einen jährlichen Zins von 12 Malter Roggen, 7 Malter Hafer und einem Huhn an den Wimpfener Bürger Contz Kyder verliehen wurde.- Diesen setzt WILL[65] mit dem o. g. „halben Freihof“ gleich, indem er davon ausgeht, dass dieser der einzige dort nachweisbare Hof, *„vielleicht ... nur der letzte Rest eines früheren Dorfes, von dem wir jedoch gar keine Kunde haben“,* gewesen und bereits zu Beginn des 16. Jhs. (bei Verbleib der Michelbacher Güter bei diesem) nach Biberach verlegt gewesen sei: *„1436 wird bei Gelegenheit eines neuen Erbpachtvertrages das ganze Besitztum des halben Freihofs zu Michelbach in der Marken beschrieben. Ein* (Forts. siehe Spalte 4!)			*alte Urkunde erneuert wird, da heisst der Hof der ‚Biberacher halbe Freihof'. Dorthin ist also die Wirtschaftssiedlung verlegt worden. Es sind gerade die letzten Spuren der Siedlung, die in unsre Ueberlieferung hineinragen, über ihre Grösse und ihr Alter lässt sich nichts ausmachen. Nicht einmal der Platz, an dem der Hof stand, konnte bisher festgestellt werden. Im Tal der Michelbach selbst scheint dafür kein Platz zu sein. Vielleicht stehen die jetzt verschwundenen Säulen am Bonfelder Weg, die der Gewann Säul ihren Namen gegeben haben, mit dem Hof in Zusammenhang. Tatsächlich sind Wimpfener Landwirte hier schon auf Steinplatten gestossen. Ob vielleicht auch eine Kapelle zu der Siedlung gehört hat?“-* Was die von WILL angesprochene Möglichkeit des dortigen einstigen Vorhandenseins einer dorfartigen Siedlung betrifft, so stimmt dieser mit HAFER[66] überein, der am Anfang seiner langen Ausführungen von einer *„wüst gewordenen Siedlung, deren Markung in die der Reichsstadt aufgegangen zu sein scheint“,* spricht und gegen Ende seiner Betrachtungen die folgende auf die beiden von ihm konstatierten Höfe bezogene Schlussfolgerung trifft: *„Übrig geblieben von Michelbach sind wohl Einzelhöfe und Hofgebäude, von denen aus die Bewirtschaftung der Felder und Weingärten erfolgte.“* Es stimmen beide Autoren hinsichtlich des Zeitpunkts des Abgangs der Hofsiedlung(en) überein, wobei die Argumentation von WILL besonders eingängig erscheint: Ab 1514 tritt an die Stelle der alten auf einen Siedlungsnamen hinweisenden AB „in“ oder „ze“ oder „zu“ die neue für alle anderen Talungen übliche weibliche (Volksmunds-)Version, nämlich „in der Michelbach“, welche nunmehr die Talung und nicht mehr eine Siedlung meint und (Forts. s. Spalte 5!)	Richtung der beiden Michelbacher Höfe jedoch - insbesondere hinsichtlich des deutlichen Rechteckbildes des erstgenannten Objektes - naheliegend und somit erlaubt. Dafür sprechen auch luftbildarchäologische Spuren von einem nach RUSCHKE[69] *„älteren Weg bis zur Asmusklinge“*, der eine Art SW-Variante vom „Seeweg“ dadurch darstellte, dass dieser nicht dem nach W gerichteten (heute noch erhaltenen) Mittelabschnitt vom „Seeweg“ folgte, sondern an dessen erster Biegung im Bereich der „Ruhestatt“ weiter geradeaus Richtung SW lief und wahrscheinlich am Ende vom „Breite Weg“ endete und mit dem 1756 genannten „Michelbacher Weg“ identisch sein dürfte.- Was die Herkunft des Bachnamens „Michelbach“ betrifft, der sich über 2 der dem Bachlauf direkt anliegenden Wiesen- und die 3 talnahen Weinberg-Gewanne hinaus auch auf die umrissenen talnahen Hofstellen übertragen hat, so dürfte das dem Gw „-bach“ vorgehängte Bw „Michel-“ nichts anderes sein als das alte mhd. Wort für „groß“ [70]. Also ist der „Michelbach“ der „große Bach“, was, wenn wir diesen mit den Nachbarbächen, dem westwärtigen „Grasbach“ und dem ostwärtigen „Kimbach“ vergleichen, durchaus passend erscheint. Wenn sich 1295 der Name „Michelbach“ (im Sinne der gleichnamigen Siedlungsstelle) an fünf Namen wie z. B. „C. Schutte“ und „Sifrid(us)“ angehängt findet, so stellt das verbindende „de“ lediglich eine Ortsbestimmung, nicht eine Namensbezeichnung dar. Dies dürfte auch bei der Namenserwähnung von 1619 (Philipp Bernhard von Sternenfels zu Michelbach) [70b] der Fall sein, wo „zu Michelbach“ sich wohl auf den Ortsnamen des Sternenfels nahegelegenen Michelbach am Heuchelberg bezieht.- Anders wohl bei der Namensnennung von 1681 „Diacon - vocaty (A. d. V.: muss wohl „vocatus“ heißen) pastor - von Ochsenberg und Michelbach“;[71] doch dürfte hier ein Zusammenhang mit dem Wimpfener „Michelbach“ vor allem in Anbetracht der späten Nennung sowie der ungewöhnlichen Häufigkeit seines Vorkommens (im Postleitzahlbuch etwa eineinhalb Dutzend mal zu finden) unwahrscheinlich sein. Im Falle der recht häufigen Ortsnamen, die „Michel-“ als Bw führen, ist diese von dem des Erzengels Michael, dem jeweiligen Patron der Ortskirche, hergeleitet. Dies auf die Namensbildung der Siedlungsplätze der „Michelbacher Höfe“ übertragen zu wollen, verbietet sich nicht nur durch den fehlenden Nachweis einer dort vorhanden gewesenen (und gar dem Erzengel Michael geweihten!) Kapelle, sondern auch aus der unbestreitbaren Tatsache, dass der Namengeber für die Siedlung der uralte bis in die Landnahmezeit zurückreichende Naturname „Michelbach“ gewesen ist.

Abb. 5d: Ausschnitt (Südwestbereich) aus einer unbeschrifteten und undatierten Gemarkungskarte von mutmaßlich um 1760/70 mit einer ostwärtig der Michelbachseen eingezeichneten bastionierten Feldschanze



Anmerkungen: -Es handelt sich um eine von DR. RAINER RUSCHKE zur Verfügung gestellte Schwarz-Weiß-Ausschnitt-Kopie.
-In der Gesamtansicht der Abb. 36a ist der Ausschnitt-Bereich gekennzeichnet.
-Schwer sichtbare Stellen wurden nachgebessert, geschwärzte Stellen bestmöglich eliminiert.
-Farbkennzeichnung und (völlig fehlende) Beschriftung stammen vom Verfasser.

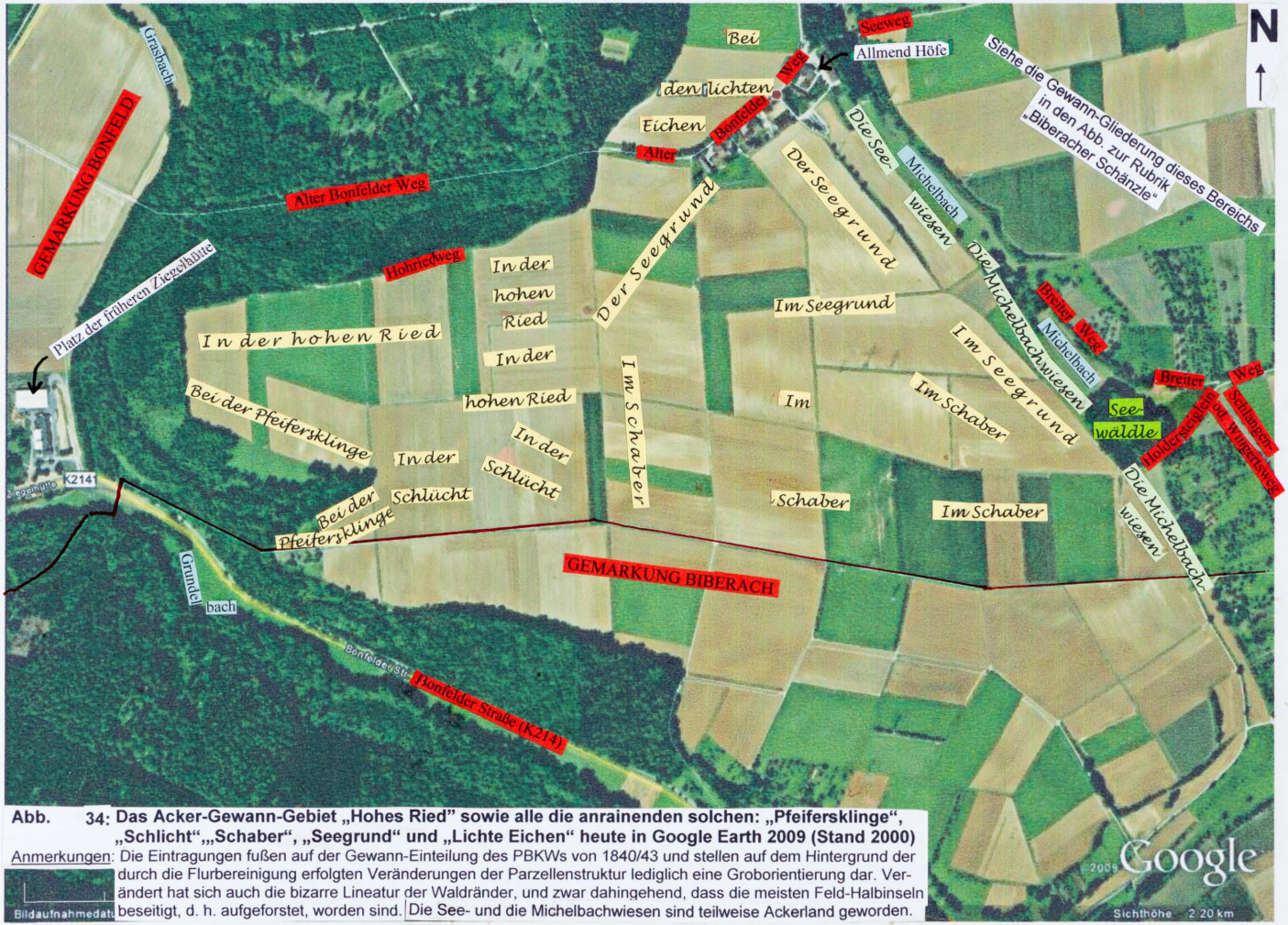


Abb. 34: Das Acker-Gewann-Gebiet „Hohes Ried" sowie alle die anrainenden solchen: „Pfeifersklinge", „Schlicht",„Schaber", „Seegrund" und „Lichte Eichen" heute in Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkungen: Die Eintragungen fußen auf der Gewann-Einteilung des PBKWs von 1840/43 und stellen auf dem Hintergrund der durch die Flurbereinigung erfolgten Veränderungen der Parzellenstruktur lediglich eine Groborientierung dar. Verändert hat sich auch die bizarre Lineatur der Waldränder, und zwar dahingehend, dass die meisten Feld-Halbinseln beseitigt, d. h. aufgeforstet, worden sind. Die See- und die Michelbachwiesen sind teilweise Ackerland geworden.

Abb. 5e : Nachgewiesene oder vermutete Stellen ärchäologischer Relikte in der Gewannzone „Biberacher Schänzle“ einschließlich der Randgewanne nach den luftbildarchäologischen Aufnahmen der Jahre 1984, 1995 und 2008 von Rainer Ruschke *(in roter Schreibschrift)*

